

Beschluss:

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Ratsherr Andresen stellt fest, es sei nicht Aufgabe der Ratsversammlung, die Akquise von Unternehmen der Wohnungswirtschaft zu prüfen und zu bewerten. Es sei üblich, dass Vermieter die Einkommensverhältnisse potentieller Mietinteressenten vorab prüfen würden. In Fällen von Wohnungslosigkeit könne auf die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot in Neumünster bei der Diakonie verwiesen werden. Hier erführen Betroffene Hilfe und Unterstützung.

Der Antrag wird sodann mit 2 Ja-Stimmen der NPD-Ratsfraktion im Übrigen einstimmig abgelehnt.